



Beschluss 8/53/25

- Öffentlich
 nichtöffentliche

Beratungsfolge	Für ergänzende Eintragungen	
Gemeinderat	Sitzung am	Gemeinderat hat
Burkau	29.10.2025	<p>Beschlussvorschlag</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschlossen <input type="checkbox"/> Empfohlen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Zurückgewiesen <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen</p>

Thema: Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Burkau stimmt der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Burkau (Elternbeitragssatzung) vom 26.01.2016 mit Anlage der Elternbeiträge zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates/Bürgermeister:

14

Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates/Bürgermeister:

Anzahl der abgegebenen:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

14
Keine
Keine

Datum: 30.10.2025



Bürgermeister:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde
Burkau (Elternbeitragssatzung) vom 26.01.2016**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat Burkau in seiner Sitzung am 29.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die im § 4 Absatz 2 aufgeführte Anlage erhält eine Neufassung.

**Artikel 2
In- Kraft-Treten**

Diese Satzung und die Anlage treten am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Burkau, den 30.10.2025



Sebastian Hein
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung des Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Burkau (Elternbeitragssatzung)

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Burkau ab dem 01.01.2026

Krippe	vollständige Familie				
	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Zählkind	342,22 €	311,11 €	280,00 €	186,67 €	140,00 €
2. Zählkind	205,33 €	186,67 €	168,00 €	112,00 €	84,00 €
3. Zählkind	68,44 €	62,22 €	56,00 €	37,33 €	28,00 €
weitere Kinder	--	--	--	--	--

Krippe	Alleinerziehend				
	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Zählkind	308,00 €	280,00 €	252,00 €	168,00 €	126,00 €
2. Zählkind	184,80 €	168,00 €	151,20 €	100,80 €	75,60 €
3. Zählkind	61,60 €	56,00 €	50,40 €	33,60 €	25,20 €
weitere Kinder	--	--	--	--	--

Kindergarten	vollständige Familie				
	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Zählkind	189,44 €	172,22 €	155,00 €	103,33 €	77,50 €
2. Zählkind	113,67 €	103,33 €	93,00 €	62,00 €	46,50 €
3. Zählkind	37,89 €	34,44 €	31,00 €	20,67 €	15,50 €
weitere Kinder	--	--	--	--	--

Kindergarten	Alleinerziehend				
	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Zählkind	170,50 €	155,00 €	139,50 €	93,00 €	69,75 €
2. Zählkind	102,30 €	93,00 €	83,70 €	55,80 €	41,85 €
3. Zählkind	34,10 €	31,00 €	27,90 €	18,60 €	13,95 €
weitere Kinder	--	--	--	--	--

Hort	vollständige Familie				
	bis 6 Std.				
1. Zählkind	80,00 €				
2. Zählkind	48,00 €				
3. Zählkind	16,00 €				
weitere Kinder	--				

Hort	Alleinerziehend				
	bis 6 Std.				
1. Zählkind	72,00 €				
2. Zählkind	43,20 €				
3. Zählkind	14,40 €				
weitere Kinder	--				